

ZURÜCK AN DAS GYMNASIUM HIMMELSTHÜR

Konto Nr : 4201714902

BLZ: 25990011

Volksbank Hildesheim

email: Spind-Himmelsthuer@Web.de
mobil: 015788292627



Schließfach - Mietvertrag

zwischen

Förderverein für das Gymnasium Himmelsthür e.V.

und

Erziehungsberechtigte/r (im Vertrag Mieter genannt):

Name:	
Strasse:	
Wohnort:	
email:	
Telefonnummer:	
Name, Vorname des Schülers:	
Klasse:	
Schuljahr:	
Schulschließfach HxBxT in cm (46x35x50)	20,00 Euro
Einmalige Kaution	20,00 Euro

Kontoinhaber:
BLZ:
Kontonummer:
Geldinstitut:

Die Vertragsbedingungen erkenne ich an

Ort, Datum

Unterschrift Mieter (Erziehungsberechtigter)

Schließfach – Mietvertrag

(zum Verbleib beim Mieter)

Der Mieter erhält für sein Kind zur alleinigen Verfügung vom Vermieter ein Schulschließfach. Der Schlüssel wird Ihnen nach Zahlungseingang ausgehändigt. Der zweite Schlüssel bleibt zur Sicherheit in Verwahrung. Bei Geschwisterkindern wird er ausgehändigt.

- (1) **Mietzeit:** Die Vertragsdauer beläuft sich jeweils auf ein Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 4 Wochen vor den Sommerferien schriftlich gekündigt wird. Eine schriftliche Kündigungsbestätigung erhält der Mieter nur bei Kündigung via Internet als email. Adressat für die Kündigung ist der Förderverein Gymnasium Himmelsthür e.V (über Büro Habenicht). Der Mieter hat ab Vertragsbeginn ein 30-tägiges Rücktrittsrecht vom Mietvertrag. Bei Schulwechsel im laufenden Schuljahr wird eine Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende vereinbart. Bei zweckwidriger Nutzung des Schließfaches, z.B. Verstoß gegen die Hausordnung der Schule, ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung unter Angabe des Grundes zu kündigen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Miete für das laufende Schuljahr.
- (2) **Miete:** Das Mietverhältnis kommt mit Zahlung der für das jeweilige Schuljahr geschuldeten Miete sowie der vollständigen Zahlung der einmaligen Kautions zustande. Wird das Mietverhältnis im lfd. Schuljahr abgeschlossen, ist die Miete anteilig nach Kalenderwochen im Voraus zu entrichten. Für jedes weitere Schuljahr ist die Miete im Voraus, spätestens am ersten Schultag des neuen Schuljahres, auf das Konto des Vermieters zur Zahlung fällig. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Miete und erfolgloser Mahnung behält sich der Vermieter einen Schlosswechsel zu Lasten des Mieters vor.
- (3) **Kautions:** Der Mieter zahlt für das Schulschließfach eine einmalige Kautions als Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen. Diese Kautions ist unverzinslich und rückzahlbar nach Übergabe des Faches in gereinigtem Zustand, sowie der Rücksendung / Rückgabe aller Originalschlüssel an den Vermieter . Die Rückzahlung der Kautions erfolgt innerhalb eines Monats nach Kündigung. Geben Sie bitte bei der Kündigung Ihre vollständige Bankverbindung an. Ausstehende Zahlungen werden mit der Kautions verrechnet.
- (4) **Untervermietung:** Die Untervermietung des Schulschließfaches ist unzulässig. Eine Doppelnutzung des Schließfaches ist nur bei Geschwisterkindern gestattet.
- (5) **Sonstige Pflichten des Mieters:** Der Mieter verpflichtet sich, das Schulschließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Am Schuljahresende ist das Fach restlos leer zu räumen. Während der Sommerferien werden vom Vermieter Wartungsarbeiten durchgeführt. Die Versicherung des Schließfachinhaltes obliegt dem Mieter. Eine Haftung für den Schließfachinhalt wird vom Vermieter grundsätzlich nicht übernommen. Der Verlust des Schlüssels ist dem Vermieter sofort anzuzeigen. Gegen eine Bearbeitungsgebühr stellt nur der Vermieter umgehend einen Originalschlüssel zur Verfügung.
- (6) **Sonstige Vereinbarungen:** Die Schulleitung ist im Besitz eines Hauptschlüssels. Sie ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung der Mieter zu öffnen. Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabsprachen getroffen. Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollte, so wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An Stelle dieser Bestimmung ist eine ihr dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahe kommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

Die (anteilige) Miete und die Kautions werden im Lastschrift-Einzugsverfahren abgebucht. Der Mieter erteilt dem Vermieter Abbuchungsermächtigung